

STADT KÖLN**Die Oberbürgermeisterin****Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Marktverwaltung als Veranstalter von Wochenmärkten**

Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen - soweit die Marktverwaltung der Stadt Köln Veranstalter ist - nach § 69 Titel IV der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999

Gem. § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. S. 2572) geändert worden ist, werden mit Wirkung vom 01. April 2021 die nachfolgenden Marktveranstaltungen der Stadt Köln (mit Ausnahme des Wochenmarktes in Rodenkirchen und Sürth) als Wochenmarktveranstaltungen nach § 67 Gewerbeordnung auf die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.03.2026 festgesetzt. Die Wochenmärkte Rodenkirchen – Maternusplatz und Sürth – werden bis zum 31.12.2021 festgesetzt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	1	Altstadt-Nord Apostelkloster Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Mittelstraße und Apostelkloster. Es werden nur Lebensmittelartikel und Blumen zugelassen.		X			X	
2	1	Neustadt-Nord Sudermanplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Sudermanplatzes einschl. der an der Nordseite des Platzes angrenzenden Fahrbahn und der Zufahrt zur Post		X			X	
3	1	Deutz Deutzer Freiheit Der zur Fahrbahn Deutzer Freiheit gelegene Bereich des Kirchvorplatzes St. Heribert. Die auf der gegenüberliegenden Seite (direkt vor der Kirche) befindlichen Verkaufsstände werden durch die Kirchengemeinde betrieben.					X	

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
4	2	Zollstock Höninger Weg Die gesamte durch Grünanlagen begrenzte Innenfläche des Platzes am Höninger Weg gegenüber der Einmündung der Herthastraße.				X		
5	3	Klettenberg Klettenberggürtel Die gesamte Mittelallee einschl. des Radweges zwischen der Petersbergstraße und der Rhöndorfer Straße.			X			X
6	3	Sülz Auerbachplatz Die zwischen den Fahrbahnen gelegene Innenfläche des Auerbachplatzes, ausgenommen die Platzfläche des Kinderspielplatzes. Wegen des am 4. Wochenende im Juni (bis einschließlich des darauffolgenden Dienstags) stattfindenden Schützenfestes werden die Wochenmarktveranstaltungen freitags und dienstags zur Euskirchener Straße (zw. Mommsenstraße und Neuenhöfer Allee, Fahrbahn einschl. Radweg) verlegt.		X			X	
7	3	Sülz Hermeskeiler Platz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Hermeskeiler Platzes, mit Ausnahme des Gehweges auf der Fläche des Hermeskeilerplatzes.		X			X	
8	3	Lindenthal Lindenthalgürtel Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Lindenthalgürtels in Höhe der Franzstraße und der Gleueler Straße.					X	
9	3	Braunsfeld Aachener Straße Die asphaltierte Platzfläche zwischen dem Clarenbachstift Aachener Straße Nr. 458 und den Gleisen.			X			X

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
10	4	Ehrenfeld Neptunplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Neptunstraße und der Zufahrt zum Neptunbad.		X			X	
11	4	Bickendorf Venloer Straße Die gesamte Platzfläche zwischen Vitalisstraße, ehemaliges Hallenbad Bickendorf und Venloer Straße.			X			X
12	4	Bocklemünd/Mengenich Görlinger Zentrum Die Platzfläche des Görlinger Zentrums.				X		
13	5	Nippes Wilhelmsplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen ausschl. der Parktaschen. An Weiberfastnacht und Rosenmontag fällt die Wochenmarktveranstaltung aus.	X	X	X	X	X	X
14	5	Riehl Riehler Gürtel Die gesamte Mittelallee des Riehler Gürtels ab Hausgrundstück Nr. 3 bis zur Amsterdamer Straße.			X			X
15	5	Longerich Gartenstadt Nord Der gesamte Platz zwischen Johannes-Rings-Straße u. Schlackstraße vor den Hausgrundstücken Nr. 3 - 11 ausschl. der Parktaschen.			X			X
16	6	Heimersdorf Haselnußhof Die gesamte Platzfläche des Haselnußhofes			X			X
17	6	Chorweiler Liverpooler Platz Die gesamte Platzfläche des Liverpooler Platzes, mit Ausnahme des rot markierten Basketballspielfeldes und dem Bereich der Tischtennisplatten. Alle übrigen rotmarkierten Flächen dürfen als Marktfläche genutzt werden.				X		X

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
18	8	Vingst Ostheimer Straße Die Platzfläche an der Ostheimer Straße südlich der Gleisstraße der KVB gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 135 - 137. Wegen der Kirmes am 2. Wochenende im Oktober werden die Wochenmarktveranstaltungen am Freitag davor und Dienstag danach auf den Heßhofplatz verlegt.		X			X	
19	8	Altbrück Olpener Straße Die gesamte Platzfläche zwischen Olpener Straße/Pohlstadtsweg/Am Gräfenhof.		X			X	
20	8	Neubrück An St. Adelheid Die gesamte Parkfläche An St. Adelheid				X		
21	9	Mülheim Berliner Straße Die Platzfläche an der Berliner Straße zwischen den Hausgrundstücken Berliner Straße Nr. 18 - 32 und der Rückseite des Wohn- und Geschäftshauses sowie der Kindertagesstätte an der Markgrafenstraße mit Ausnahme des Parkplatzes vor dem Hochbunker und dem Bereich des ehemaligen Bolzplatzes.		X			X	
22		aufgehoben						
23	9	Buchforst Waldecker Straße Der an der Westseite der Waldecker Straße gelegene Parkstreifen und Teile des Bürgersteiges vor den Hausgrundstücken Nr. 15 - 43 und vor dem Eckhaus Waldecker-/Heidelberger Straße Nr. 34 sowie der Teil des vor dem Hausgrundstück Pymonter Straße Nr. 2 gelegenen Fußweges.			X			X

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
24	2	Sürth Sürther Hauptstr./Frohnhofstr. Die Platzfläche zwischen Sürther Hauptstr., Frohn-hofstr. u. Alte Kirchgasse. Anlässlich der Spätkirmes im September fällt die Wochenmarktveranstaltung am 10.09.2021 aus. Am 2. Wochenende im Dezember steht anlässlich eines Weihnachtsmarktes nur die Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) für den Wochenmarkt zur Verfügung					X	
25	9	Dellbrück An der Kemperwiese Die gesamte - im Osten durch einen Mauersockel begrenzte - Platzfläche An der Kemperwiese vor den Hausgrundstücken Nr. 2 - 6.				X		
26	9	Höhenhaus Wupperplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Wupperplatzes. Wegen der Kirmes am 1. Wochenende im September wird die Wochenmarktveranstaltung samstags teilweise auf die Fahrbahn der Straße Wupperplatz vor den Häusern Nr. 7 - 17, auf die Fahrbahn des Wupperweges (zw. Ahrweg und Neanderweg) und auf die Fahrbahn des Ahrweges (zw. Lippeweg und Wupperweg) verlegt.			X			X
27	9	Stammheim Ricarda-Huch-Straße Die gesamte Fläche des Parkplatzes Ricarda-Huch-Straße/Bonhoefferstraße.				X		
28	9	Flittard Eduard-Heis-Straße Die gesamte Platzfläche vor dem Wohnblock Eduard-Heis-Straße Nr. 2 - 6.				X		

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
29	9	Holweide Bergisch Gladbacher Str. Bürgersteig sowie Parktaschen ausschließlich des Radweges entlang der Berg. Gladbacher Str. zwischen den Haus-Nr. 531 - 569. Anlässlich des Holweider Straßenfestes fällt eine Wochenmarktveranstaltungen im Juni aus.						X
30	2	Rodenkirchen Maternusplatz Gesamte Platzfläche entlang der Maternusstraße Anlässlich der Rodenkirchener Weintage in der 1. Juniwoche, steht als Ausweichstandort der Rathausvorplatz des Bezirksrathauses zur Verfügung. Selbiges gilt für den am 2. Dezemberwochenende stattfindenden Winterzauber.			X			X
31	9	Mülheim Wiener Platz Fläche zwischen Bezirksrathaus und Zelt Kaffee Zoch sowie zwischen U-Bahn-Haltestelle und Woolworth.		X		X		X
32	3	Weiden Emil-Schreiterer Platz Die gesamte Innenfläche des Emil-Schreiterer-Platzes.			X			X
33	7	Porz Friedrich-Ebert-Platz Aufgrund struktureller Gegebenheiten findet der Markt bis auf weiteres auf der Fläche „An der Sparkasse“ und vor der „Bank“ statt.		X			X	X
34	7	Urbach Am Schwanenbitzer Hof Die gesamte Platzfläche mit Ausnahme der markierten Parkfläche an der Westseite.				X		
35	7	Poll Siegburger Straße Die gesamte Platzfläche östlich der Siegburger Straße					X	

Ifd. Nr.	Stadt-Bezirk	Markttort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
36	5	Niehl Waldfriedstraße Die gesamte Platzfläche gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 1 - 7 der Waldfriedstraße ausschl. der Parktaschen.				X		
37		aufgehoben						
38	8	Humboldt-Gremberg Gremberger Straße Die Platzfläche zwischen Gremberger Straße/Odenwald-straße/Esserstraße und Taunusstraße.				X		
39		aufgehoben						
40	8	Kalk An der Kalker Post Gesamte Platzfläche an der Kalker Post Im Dezember eines jeden Jahres wird die Wochenmarktveranstaltung anlässlich des stattfindenden Adventsmarktes verlagert bzw. fällt aus.						X
41	1	Altstadt-Nord Rudolfplatz Uneingeschränkte Nutzung auf der Ostseite bis zur westlichen linken Häuserflucht des Friesenwalls. Option der eingeschränkten Nutzung auf der Westseite gemäß dem Platzkonzept der Stadt Köln für diverse andere Veranstaltungen z. B. Weihnachtsmarkt.				X		
42	1	Altstadt-Süd Chlodwigplatz Die gesamte Innenplatzfläche zwischen Kreisverkehr Ubierring/Karolingerring und Severinstorburg.				X		

Die Öffnungszeit wird von 07.00 Uhr - 13.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes und Chorweiler samstags bis 14.30 Uhr, in Köln Mülheim (Wiener Platz) dienstags, donnerstags und samstags, in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster) freitags, in Köln Sülz (Auerbachplatz) freitags, in Köln Buchforst (Waldecker Straße) samstags, sowie in Köln Klettenberg (Klettenberggürtel) samstags und in Köln Porz samstags jeweils bis 14.00 Uhr. In Köln Kalk wird die Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgesetzt.

Die Aufbauzeit wird von 06.00 Uhr - 07.00 Uhr festgesetzt. In Köln Kalk wird die Aufbauzeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgesetzt.

Die Abbauzeit wird von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes und Chorweiler samstags jeweils von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr sowie in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster) freitags, Köln Mülheim (Wiener Platz), Köln Klettenberg (Klettenberggürtel) samstags, Köln Buchforst (Waldecker Straße) samstags, Köln Sülz (Auerbachplatz) freitags sowie in Köln Porz samstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Für den Wochenmarkt in Köln Kalk wird die Abbauzeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt.

Verlegungstermine aus Anlass einer anderweitigen Inanspruchnahme eines Marktplatzes oder wegen gesetzlicher Feiertage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Gegenstand der Wochenmarktveranstaltungen ist der Kreis der Waren nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung und der „Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 66 Abs. 2 a. F. Gewerbeordnung vom 22. März 1971“ (AB. StK. 1971, S. 68).

Eine Ausnahme bildet der Wochenmarkt in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster). Hier ist der Kreis der Waren auf Lebensmittelartikel und Blumen begrenzt.

gez. Andrea Blome